

**Leistungsanforderungen für Lehrkräfte
zur Erreichung einer Beurteilungsstufe entsprechend den
Beurteilungsrichtlinien vom 7. September 2011 (KWMBI S. 306)
REALSCHULE
erarbeitet am 17. Januar 2012**

Die nachfolgende Aufstellung ist auf der Grundlage der Beurteilungsrichtlinien vom 7. September 2011 entstanden.

Sie dient dazu, Beurteilern und zu Beurteilenden einen Katalog an die Hand zu geben, welche Leistungen von einer Lehrkraft mit der jeweiligen Bewertungsstufe erwartet werden.

Für die Vergabe einer bestimmten Bewertungsstufe müssen in den einzelnen Bereichen mehrheitlich die jeweiligen Leistungen erbracht werden. Die nachfolgende Aufstellung der Leistungsanforderungen ist nicht abschließend.

Dabei ist jedoch zu beachten, dass Unterricht und Erziehung die Hauptaufgaben einer Lehrkraft sind und deshalb bei der Bildung eines Gesamturteils eine wesentliche Bedeutung haben. Für die Vergabe von Spitzenprädikaten müssen auch weitere überdurchschnittliche Leistungen erbracht werden.

Auch in den Fällen, in denen in der Aufstellung der Leistungsanforderungen Unterpunkte der Beurteilungsrichtlinien bzw. des Beurteilungsformulars zusammengefasst werden, sind die in den Beurteilungsrichtlinien genannten Beurteilungsmerkmale einzeln zu bewerten, so dass auch unterschiedliche Prädikate möglich sind.

Die in der nachfolgenden Aufstellung genannten positiven Eigenschaften, die in der Umschreibung einer Bewertungsstufe genannt sind, werden in der Umschreibung der besseren Bewertungsstufe vorausgesetzt.

Text in den Beurteilungsrichtlinien	Stufe	2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung – 2.1.2 Unterrichtserfolg Auf der Basis von Nr. 2.2.1 Nrn. 1 und 2 der Beurteilungsrichtlinien gilt:
2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung <i>Z. B.: Planung des Schuljahres durch eine sinnvolle Verteilung der Lehrpläne, Vorbereitung des Unterrichts, Erschließung der Lerninhalte und das Erreichen der Lernziele, Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen, Beachtung der fachspezifischen Sicherheitsbestimmungen, Arbeitsformen im Unterricht, handlungsorientierter und fächerübergreifender Unterricht, Lebensbezug, Nachhaltigkeit, Sicherung der Lernergebnisse, Methodenvielfalt, Einsatz von Medien, Gestaltung und Korrektur von Leistungsnachweisen, Überwachung der Hausaufgaben</i> 2.1.2 Unterrichtserfolg <i>Z. B.: Erreichen der Lern- und Bildungsziele, Hilfestellung beim Erwerb von Wissen und fachlichen Kompetenzen, Erkennen des individuellen Förderbedarfs und Ergreifen geeigneter Maßnahmen, Erkennen und Fördern besonderer Begabungen, Transparenz der Leistungsmessung</i>	HQ	Die Lehrkraft erteilt stets einen Unterricht von herausragender Qualität, bei dem die zeitgemäßen Aspekte der Didaktik und Methodik immer umfassend berücksichtigt werden. Vorzügliche und besonders nachhaltige Unterrichtserfolge lassen sich dauerhaft beobachten.
	BG	Der Unterricht kann in jeder Hinsicht als besonders gut bezeichnet werden, innovative Lehr- und Lernformen werden souverän beherrscht und angewendet, so dass dauerhaft sehr gute und nachhaltige Unterrichtserfolge erzielt werden. Die Leistungserhebungen erfüllen im Hinblick auf Gestaltung, inhaltliche Konzeption sowie Transparenz in Bewertung und Benotung ausnahmslos die Anforderungen.
	UB	Die Lehrkraft erteilt jederzeit einen abwechslungsreichen, innovativen Unterricht, der die geforderten methodischen und didaktischen Aspekte stets berücksichtigt und zu überdurchschnittlichen und nachhaltigen Erfolgen führt. Dabei gehören individuelle Förderung, Handlungsorientierung und fächerübergreifender Unterricht sowie die Fähigkeit zur Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen zum selbstverständlichen Repertoire der Lehrkraft. Leistungsnachweise werden vorbildlich und vielseitig erstellt und hilfreich für die einzelne Schülerin/den einzelnen Schüler bewertet. Hausaufgaben werden gezielt und umsichtig gestellt und für die Schülerinnen und Schüler individuell fördernd ausgewertet. Die Heftführung wird eingehend und vorbildlich überwacht.
	VE	Die Lehrkraft erteilt einen Unterricht, der die geforderten methodischen, didaktischen und fächerübergreifenden Aspekte berücksichtigt und sehr häufig handlungsorientierte Bausteine enthält. Die Lern- und Bildungsziele werden voll erreicht, das Grundwissen wird dauerhaft gesichert. Die Leistungsnachweise werden korrekt erstellt, sind stets lehrplangerecht und immer eindeutig formuliert. Die Transparenz der Bewertung ist gewährleistet. Die Hausaufgaben werden sinnvoll gestellt und umfassend ausgewertet. Hausaufgaben und Heftführung werden regelmäßig überwacht.
	HM	Im fachgerechten Unterricht werden unterschiedliche Lehr- und Lernformen berücksichtigt. Es werden sichtbare Unterrichtserfolge erzielt. Die Lerninhalte werden sinnvoll über das Schuljahr verteilt. Die Leistungsnachweise sind grundsätzlich nicht zu beanstanden. Die Hausaufgaben werden angemessen besprochen. Hausaufgaben und Heftführung werden im Allgemeinen überwacht.
	MA	Der Unterricht weist didaktische und methodische Schwächen auf. Die Lehrkraft ist bemüht, jedoch werden die Intentionen des Lehrplans nur mit Einschränkungen erfüllt. Die Erstellung und Korrektur der Leistungsnachweise entsprechen nicht immer den Anforderungen. Hausaufgaben und Heftführung werden nur sporadisch überwacht.
IU	Der Unterricht weist in Vorbereitung und Durchführung größere Mängel auf, so dass nur unzureichende Unterrichtserfolge erzielt werden. Hausaufgaben und Heftführung werden nicht oder nur selten überwacht.	

Text in den Beurteilungsrichtlinien	Stufe	<p style="text-align: center;">2.1.3 Erzieherisches Wirken Auf der Basis von Nr. 2.2.1 Nr. 3 der Beurteilungsrichtlinien gilt:</p>
<p>2.1.3 Erzieherisches Wirken</p> <p><i>Z. B.: Fachliche und persönliche Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Fach-, Sozial- und Methodenkompetenzen sowie bei deren Persönlichkeitsentwicklung, Führung und Betreuung von Klassen und Unterrichtsgruppen, Förderung eigenverantwortlichen Engagements von Schülerinnen und Schülern in der Schulgemeinschaft, Lösen/Bewältigen von schwierigen Situationen und Konflikten, ggf. gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf</i></p>	HQ	Die Lehrkraft verfügt über außerordentliche erzieherische Fähigkeiten, die selbstverständlich der eigenen Schule vollumfänglich und über einen längeren Zeitraum zugutekommen. Außerdem wirkt sie auf diesem Feld weit über die Schule hinaus nachhaltig für die Realschule, z. B. als Autor/-in von Fachbeiträgen, als Projektleiter/-in oder bei der wiederholten Tätigkeit als Referent/-in zu pädagogischen Themen im Rahmen der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung.
	BG	Bei vorzüglichen pädagogischen Fähigkeiten führt die erzieherische Tätigkeit stets zu nachhaltiger Wirksamkeit. Darüber hinaus bringt sich die Lehrkraft auf Schulebene und im Rahmen der gebotenen Möglichkeiten regional oder überregional aktiv, dauerhaft und mit Erfolg bei der Lösung erzieherischer Fragen ein.
	UB	Die Lehrkraft löst auftretende erzieherische Probleme sehr verantwortungsbewusst und ergreift regelmäßig aktiv und nachweislich auf Schulebene die Initiative, um die erzieherische Wirksamkeit der Schule zu optimieren.
	VE	Die Lehrkraft erkennt auftretende erzieherische Probleme. Mit sicherem pädagogischem Einfühlungsvermögen werden auch schwierigere erzieherische Aufgaben sachdienlichen Lösungen zugeführt. Die Lehrkraft fördert eigenverantwortliches und verlässliches Handeln der Schülerinnen und Schüler.
	HM	Die Lehrkraft versteht es, erzieherisch wirksam zu führen und auf die entwicklungsbedingten Probleme der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Sie kann eine Klasse ohne größere Probleme führen. Die Lehrkraft kann grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen eingesetzt werden.
	MA	Die Lehrkraft zeigt Verständnis für die Schülerinnen und Schüler, es gelingt ihr aber nicht immer, Zugang zu ihnen zu finden oder sachdienliche Lösungen zu entwickeln. Die Fähigkeit, sich durchzusetzen, ist gering ausgeprägt. Es treten Disziplinschwierigkeiten auf. Der Unterrichtseinsatz ist nicht in allen Jahrgangsstufen möglich.
	IU	Der Lehrkraft fehlt es an Durchsetzungsvermögen, so dass es an erzieherischer Wirksamkeit mangelt. Die Disziplin im Unterricht ist nicht gewährleistet. Der Unterrichtseinsatz ist nur eingeschränkt möglich.

Text in den Beurteilungsrichtlinien	Stufe	<p style="text-align: center;">2.1.4 Zusammenarbeit Auf der Basis von Nr. 2.2.1 Nr. 4 der Beurteilungsrichtlinien gilt:</p>
<p>2.1.4 Zusammenarbeit Z. B.: Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Kollegium und den Erziehungsberechtigten sowie ggf. mit anderen schulischen und außerschulischen Stellen (z. B. Kindertagesstätten, anderen Schularten, Schulberatung, Jugendämtern, Ausbildungsbetrieben, Unternehmen, Hochschulen, anderweitigen Institutionen, die die schulische und unterrichtliche Arbeit bereichern können)</p>	HQ	Bei herausragender personaler und sozialer Kompetenz erbringt die Lehrkraft dauerhaft anerkannte Spitzenleistungen in der Zusammenarbeit, auch weit über die eigene Schule hinaus.
	BG	Die personale Kompetenz ist so stark ausgeprägt, dass die Lehrkraft mühelos Gruppenprozesse an der eigenen Schule und darüber hinaus zielgerichtet leiten und erfolgreich moderieren kann.
	UB	Bei der selbstverständlichen aktiven Zusammenarbeit mit allen am Schulleben beteiligten Personen und Institutionen wird Eigeninitiative ergriffen. Auch eine nützliche und nachhaltige Kooperation über die Schule hinaus wird gesucht und gepflegt. Gemeinsame Beschlüsse werden aktiv mitgetragen und erfolgreich mit umgesetzt.
	VE	Die aktive Zusammenarbeit auf Fach- und Klassenebene, mit den Erziehungsberechtigten, der Schulleitung und externen Partnern wird gesucht und gepflegt.
	HM	Die Lehrkraft zeigt sich teamfähig und arbeitet in der Regel an der gemeinsamen Bewältigung von Aufgaben und Problemen mit.
	MA	Es gelingt der Lehrkraft nicht immer, konstruktiv mit den an der Schule beteiligten Personen zusammenzuarbeiten.
	IU	Die Teamfähigkeit ist sehr gering ausgeprägt, die Zusammenarbeit wird nicht gesucht.

Text in den Beurteilungsrichtlinien	Stufe	<p style="text-align: center;">2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten Auf der Basis von Nr. 2.2.1 Nr. 5 der Beurteilungsrichtlinien gilt:</p>
<p>2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten <i>Z. B.: Initiativen und Beiträge zur inneren Schulentwicklung über den Unterricht hinaus, Aktivitäten in der Lehrerfortbildung, Organisation und Durchführung schulischer Veranstaltungen, Tätigkeit als Verbindungslehrkraft oder Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler, Mitarbeit im Schulforum und in sonstigen schulischen Gremien, Erarbeitung des Stundenplans, Mitwirkung bei der offenen und gebundenen Ganztagschule, Mitarbeit bei der Organisation des Unterrichtsbetriebs, sonstige übertragene Aufgaben</i></p>	HQ	Die Lehrkraft arbeitet sehr intensiv und außerordentlich erfolgreich an der inneren Schulentwicklung und Profilbildung der Realschulen mit. Spitzenleistungen werden konstant weit über die eigene Schule hinaus erbracht. Führungsaufgaben werden in Eigenverantwortung übernommen und überaus verlässlich sowie erfolgreich umgesetzt.
	BG	Durch vorzügliche organisatorische, praktische, wissenschaftliche oder künstlerische Fähigkeiten prägt die Lehrkraft auf vielen relevanten Feldern das Profil der Schule entscheidend mit und ist immer wieder sehr erfolgreich über die eigene Schule hinaus tätig. Sie zeigt dabei überzeugende Führungseigenschaften in verschiedenen Bereichen der Schule.
	UB	Die Lehrkraft ergreift oft Eigeninitiative und prägt auf mehreren Feldern das Profil der Schule maßgeblich und dauerhaft mit, z. B. wiederholt als Referent/-in bei der schulinternen Lehrerfortbildung oder als Mitglied im Schulentwicklungsteam in maßgeblicher Rolle. Über die Unterrichtspflichtzeit hinaus arbeitet die Lehrkraft kreativ und eigenverantwortlich an der Gestaltung des Schullebens mit. Alle sonstigen dienstlichen Tätigkeiten werden stets sehr zuverlässig und äußerst sorgfältig erfüllt. Positive Führungseigenschaften werden sichtbar.
	VE	Die Lehrkraft übernimmt erkennbar Verantwortung für das Ganze der Schule und trägt konstruktiv zur positiven Weiterentwicklung der Schule bei. Über die Unterrichtspflichtzeit hinaus arbeitet die Lehrkraft aktiv an der Gestaltung des Schullebens mit. Alle sonstigen dienstlichen Tätigkeiten werden zuverlässig und sorgfältig erfüllt.
	HM	Die Lehrkraft bringt sich immer wieder zur Bereicherung des schulischen Lebens ein. Über die Unterrichtspflichtzeit hinaus arbeitet sie auch an der Gestaltung des Schullebens mit.
	MA	Über den Unterricht hinaus bringt sich die Lehrkraft eher selten in die aktive Mitgestaltung des schulischen Lebens ein.
	IU	Die Lehrkraft bringt sich kaum in das Schulleben ein.

Text in den Beurteilungsrichtlinien	Stufe	<p style="text-align: center;">2.2 Eignung und Befähigung 2.2.1 Entscheidungsvermögen – 2.2.2 Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft – 2.2.3 Berufskennnisse und ihre Erweiterung Auf der Basis von Nr. 2.2.2 der Beurteilungsrichtlinien gilt:</p>
<p>2.2 Eignung und Befähigung</p> <p>2.2.1 Entscheidungsvermögen</p> <p><i>Z. B.: Urteilsvermögen, Entschlusskraft, Entscheidungsfreude, Eigeninitiative, Verantwortungsbereitschaft, Kreativität, Aufgeschlossenheit für neue Aufgaben</i></p> <p>2.2.2 Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft</p> <p><i>Z. B.: Physische und psychische Belastbarkeit, Engagement bei der Übernahme und Erledigung dienstlicher sowie auch zusätzlicher Aufgaben</i></p> <p>2.2.3 Berufskennnisse und ihre Erweiterung</p> <p><i>Z. B.: In den Fächern der Lehramtsbefähigung, sonstiges für die Berufstätigkeit förderliches Können und Wissen, Kenntnisse des Schul- und Dienstrechts, Bereitschaft zur Fortbildung und zur Weitergabe der gewonnenen Erkenntnisse in Schule und Unterricht</i></p>	HQ	Die Lehrkraft gibt zur konstruktiven und zeitgemäßen schulischen Weiterentwicklung mit großem Erfolg auch jederzeit umsetzbare Impulse auf regionaler und landesweiter Ebene. Sie ist außerordentlich belastbar und findet mit ihrem herausragenden Fachwissen und ihrer uneingeschränkten Einsatzbereitschaft Anerkennung weit über die eigene Schule hinaus. Aufgrund der exzellenten Führungseigenschaften ist die Lehrkraft befähigt, im Schulwesen an leitender Stelle tätig zu sein.
	BG	Nach Eignung und Befähigung erfüllt die stets belastbare Lehrkraft die Anforderungen ganz besonders gut. Sie bildet sich über die fachlichen und pädagogischen Fragen hinaus auch auf den Feldern der zeitgemäßen Schulentwicklung weiter. Die Lehrkraft ist aufgrund sehr guter Führungseigenschaften über die eigene Schule hinaus in den Bereichen der Lehrerfortbildung, Lehrplanerstellung oder zur Mitarbeit in der Schulleitung bzw. bei der Schulaufsicht ohne Einschränkung verwendbar und einsatzbereit.
	UB	Bei einem umfassenden Fachwissen übertrifft die Lehrkraft bezüglich der Einsatzbereitschaft, des Entscheidungsvermögens und der Belastbarkeit deutlich die Anforderungen. Fortbildungsangebote werden gezielt und umfassend wahrgenommen und die gewonnenen Erkenntnisse wirksam und nachhaltig an der Schule weitergegeben. Die Lehrkraft ist aufgrund ihrer hohen Kompetenz als Referent/-in bei der Lehrerfortbildung oder zur Mitarbeit in der Schulleitung bzw. bei der Schulaufsicht verwendbar.
	VE	Mit reichem beruflichem Fachwissen erfüllt die Lehrkraft auch schwierige Aufgaben verlässlich und gewissenhaft. Sie nimmt Fortbildungsangebote gerne und aufgeschlossen wahr und gibt die gewonnenen Erkenntnisse an der Schule weiter. Die Lehrkraft ist als Fachbetreuer/-in verwendbar und kann als Klassenleiter/-in ohne Einschränkungen eingesetzt werden.
	HM	Die Lehrkraft verfügt über hinreichende Berufskennnisse, ist belastbar und setzt sich angemessen für die schulischen Belange ein. Sie nimmt die Fortbildungsverpflichtung wahr.
	MA	Die Lehrkraft widmet ihre Arbeitskraft nicht immer voll den dienstlichen Aufgaben und verfügt nur über lückenhafte berufliche Kenntnisse. Sie nimmt die Fortbildungsverpflichtung nicht in gebotem Maße wahr.
	IU	Die Berufskennnisse sind insgesamt unzureichend. Die Einsatzbereitschaft der Lehrkraft entspricht sehr häufig nicht den berufsbedingten Erwartungen und Anforderungen.